

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Oskar-Maria-Graf Gymnasium

(Stand September 2025)

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen und schulischen Internetzugängen im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Schule (Oskar-Maria-Graf Gymnasium Neufahrn bei Freising) erlässt für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung von Endgeräten in der Schule, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule, dem WLAN und der Schulcloud anmelden können. **Diese Passwörter sind stets griffbereit zu haben.** Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer abzumelden.

Für Handlungen, die unter einer Nutzerkennung stattfinden, wird der Inhaber der Nutzerkennung verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Kennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schule mitzuteilen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Es ist verboten, nicht vorinstallierte Programme auszuführen.

Sollten Sicherheitslücken im System oder der pädagogischen Benutzeroberfläche entdeckt werden, sind diese umgehend der Systembetreuung zu melden.

Mitgebrachte Fremdgeräte dürfen nur über das WLAN mit dem Netzwerk verbunden werden.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat sorgsam und entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computer- und iPadnutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Fachräume

Die Benutzung der Computer in den Fachräumen erfolgt ausschließlich unter Beisein einer Lehrkraft bzw. Aufsichtsperson. Ein eigenmächtiges Benutzen des Computers von Dritten ist untersagt.

IPads

Die Lehrkraft bucht im Vorfeld der Nutzung den iPadkoffer, holt ihn von seinem Standort ab und bringt ihn wieder rechtzeitig zurück. Bei Ausgabe der Geräte muss die Lehrkraft dafür Sorge tragen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in die beiliegende Geräteliste eintragen. Die Benutzung der IPads erfolgt ausschließlich unter Beisein einer Lehrkraft bzw. Aufsichtsperson. Ein eigenmächtiges Benutzen des Geräts von Dritten ist untersagt. Es ist untersagt, Geräteeinstellungen zu verändern.

Personenbezogene Daten dürfen über das Gerät lediglich nach Aufforderung der Lehrkraft angefertigt werden. Um datenschutz- und urheberrechtliche Regelungen einzuhalten, müssen alle generierten Dateien vor dem Zurückgeben der IPads dauerhaft vom Gerät gelöscht werden.

BYOD

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dürfen eigene Endgeräte in die Schule mitbringen (Bring-Your-Own Device). Der Einsatz eines eigenen, mobilen Endgerätes im Unterricht darf allerdings nur mit dem Einverständnis der Lehrkraft erfolgen. Im Rahmen des schulischen Gebrauchs ist eine Speicherung von personenbezogenen Daten auf dem privaten Endgerät verboten.

Geräte, die nicht in Gebrauch sind, müssen in den Flugmodus überführt oder ausgeschaltet werden. Während Leistungserhebungen müssen alle Geräte vollständig ausgeschaltet und abgegeben werden!

Eine Nutzung des schulischen Internets wird Lehrkräften über das OMG WLAN, Schülerinnen und Schülern ab der 7ten Jahrgangsstufe über das OMG Campus WLAN ermöglicht. Die Anmeldung erfolgt über die individuelle Nutzerkennung. Eine Nutzung des Internets außerhalb des für die einzelnen Nutzergruppen vorgegebenen Netzwerkbereichs ist verboten. Der Internetzugang über einen nicht schulischen Internetzugang (z.B. SIM Karte) ist verboten.

Die Schule haftet nicht im Falle einer Beschädigung oder bei Verlust des Gerätes.

OMG-OWNCloud

Die Schule stellt jedem Mitglied der Schulgemeinschaft einen Cloudspeicher auf der internen Plattform <https://192.168.1.248/> zur Verfügung.

Der Cloud-Service ist eine Dienstleistung des OMG, um Daten von externen Geräten und Standorten auf dem Schulserver abzulegen. Standort des Servers ist das OMG Neufahrn. Der Hersteller ist Microfocus FilR.

Es werden ausdrücklich keine bestimmten Eigenschaften zugesichert. Es wird keine Gewähr für die Fehlerfreiheit übernommen. Das OMG haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung des Cloud-Services entstehen.

Der Cloud-Service ist nur für den Datenaustausch von Dokumenten und Dateien zulässig, die dem schulischen Zwecke dienen. Der Cloudspeicher wird ausdrücklich nicht für die Datensicherung bereitgestellt. Der Benutzer ist selbst für die Sicherung der eingestellten Dateien verantwortlich.

Die Verwendung des Cloud-Service für außerschulische Zwecke ist unzulässig.

Die Benutzer haften für die von ihnen schuldhaft verursachten Schäden sowie für Verluste und Veränderungen der Daten des Cloud-Services oder Dritter. Sie stellen das OMG von Ansprüchen Dritter frei, sofern etwaige Schäden auf Verstöße gegen diese Nutzungsordnung zurückzuführen sind.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts, Datenschutzes und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Es ist verboten, die von der Schule errichteten Internetfilter zu umgehen. Auffälligkeiten sind der Systembetreuung zu melden.

Im Namen der Schule dürfen keine Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenlose oder kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Darunter fallen auch Registrierungen bei Onlinediensten.

Datenschutz und Datensicherheit

Der Administrator ist in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfung in diesem Zusammenhang gespeichert.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Vor Beginn jedes Schuljahres werden alle Benutzerprofile von Lehrern und Schülern und die darin von den Nutzern hinterlegten Dateien zurückgesetzt und unwiderruflich gelöscht. Das beinhaltet auch alle Daten, die in der Cloud abgelegt werden. Eine rechtzeitige Sicherung der eigenen Daten obliegt dem Verantwortungsbereich der Nutzer.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schüler-Materialien im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes Nutzungsberechtigung

Die Nutzung der EDV-Einrichtungen, Dienste und des Internets ist außerhalb des Unterrichtes nur zu unterrichtlichen Zwecken zulässig.

BYOD

In der 10. bis 13. Jahrgangsstufe dürfen Schülerinnen und Schüler ihre Endgeräte (Tablets, KEINE Handys) auch während der Studierzeit und ggf. in Freistunden zu **schulischen** Zwecken nutzen.

Schülerinnen und Schüler der Q12 und Q13 dürfen ihre Handys grundsätzlich auch außerhalb des Unterrichtes benutzen, allerdings nur in den für sie ausgewiesenen Oberstufenräumen.

OMG-OWNCloud

Der Zugriff auf die OMG-OWNCloud wird den Mitgliedern der Schulgemeinschaft für alle Standorte außerhalb des Schulgebäudes über die Plattform <https://24.134.120.61:8443>, bzw. <https://cloud.omg-neufahrn.de:8443> ermöglicht.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassen- buch protokolliert wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schwerwiegende schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.